



AfK/02/2020

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen
am Mittwoch, dem 18.11.2020, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg

Vertreter KTA Kretschmer

Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf
Herr KTA Stefan Meyer, 27333 Bücken
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya

Zuhörer

Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen
Herr Volker Sangmeister, ehemaliger Kreisstraßenmanager
Herr Berthold Vahlsing, ADFC

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,
Frau Sandra Mühlenbruch,
Herr FBL Manuel Wehr,
Herr FDL Claus Witt,

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

Herr Kreisstraßenmanager Hans Lindemann,
Herr Ltd. BD Uwe Schindler,

Presse

Herr Stüben, "Die Harke",

Die/Der Vorsitzende KTA Hustedt eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 13.11.2019 | |
| TOP 2: | Sachstandsbericht zu den aktuellen Investitionsmaßnahmen | 2020/199 |
| TOP 3: | Neubau eines Radweges an der K 63 im Zuge des Neubaus Weserbrücke / Errichtung Kreisverkehrsplatz in Stolzenau | 2020/200 |
| TOP 4: | Nds. Wegrain-Appell; Anlage von Blühstreifen entlang von Kreisstraßen | 2020/201 |
| TOP 5: | Jahresabschluss 2019, Produkt 55120 Kreisstraßen | 2020/202 |
| TOP 6: | Haushaltsplanung 2021, Produkt 55120 Kreisstraßen | 2020/203 |
| TOP 7: | Mitteilungen/Anfragen | |
| TOP 7.1: | Mitteilungen/Anfragen; hier: Sitzungstermine 2021 | |
| TOP 7.2: | Mitteilungen/Anfragen; hier: Umsetzung Radwegekonzept an Landesstraßen | |
| TOP 7.3: | Mitteilungen/Anfragen; hier: Verabschiedung Sangmeister | |
| TOP 8: | Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | |

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat
In Vertretung

gez. Hustedt

gez. Mühlenbruch

gez. Hoffmann

Kreistagsabgeordneter

Verwaltungsfachwirtin

Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

18.11.2020

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 13.11.2019

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.



Protokoll zu TOP 2

2020/199

18.11.2020

Sachstandsbericht zu den aktuellen Investitionsmaßnahmen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FDL Witt berichtet zum Sachstand der kürzlich abgeschlossenen, laufenden und der geplanten Investitionsmaßnahmen.

Bei den kürzlich abgeschlossenen Maßnahmen handelt es sich um:

K 22 Diepenau – Kreisgrenze NRW

Fahrbahnausbau auf vorhandener Breite 6,50 m im Tiefeinbau rd. 50 cm auf 2,4 km Länge, Radweginstandsetzung aufgrund Schäden in Teilbereichen, teilweise Sanierung des Schmutzwasserkanals im Auftrag des Abwasserentsorgungsbetriebes Uchte, reine Baukosten rd. 1,44 Mio. €, bauausführende Firma Dallmann, Bramsche, Baubeginn am 02.03.20, Bauzeit 3 Monate

K 8/B 215 OD Landesbergen – Umbau „Hormannsche Kurve“

Maßnahme veranlasst durch den Bund, Kurvenaufweitung im Zuge der B 215 und Änderung des Einmündungstrichters an der K 8, damit einhergehend Verlängerung der Kreisstraße, reine Baukosten gesamt ca. 283.000 €, Kostenteilung gemäß Kreuzungsrecht rd. 70% Bund und 30% Landkreis (= ca. 83.000 brutto Landkreis, entspricht ca. 33.000 € effektiv), bauausführende Firma Gross, Drakenburg, Baubeginn im September 2019, Fertigstellung im Mai 2020

Bei den laufenden Maßnahmen handelt es sich um:

K 3 OD – Stöckse 2. BA

Fahrbahnausbau im Tiefeinbau auf vorhandener Breite rd. 1,8 km über 4 Bauabschnitte (BA), Radwegneubau auf rd. 1,3 km in 2,5 m Breite mit Ausnahme des 1. BA

(Fertigstellung 2013), Erneuerung des Regenwasserkanals über alle 4 BA und darüber hinaus bis Haus Nr. 22 (auf Wunsch der Gemeinde), reine Baukosten derzeit voraussichtlich 3,2 Mio. €, davon Fahrbahn und Radweg rd. 2,6 Mio. €, bauausführende Firma Scharnhorst, Neustadt, Baubeginn im Juli 2019, ursprünglich vorgesehene Fertigstellung Ende Oktober 2020, tatsächliche Fertigstellung voraussichtlich im April 2021, aufgrund stockender Umlegung von Versorgungsleitungen und Erweiterung der Baustrecke bis Haus Nr. 22, Fertigstellung spätestens bis April 2021 erforderlich wegen der anstehenden Erneuerung der Fahrbahn der B 214 von Nienburg (Celler Straße) bis Steimbke unter Vollsperrung

K 20 Warmsen – Landesgrenze NRW (1.BA Warmsen – Sapelloh)

Radwegneubau auf rd. 3,5 km Länge, innerorts 2,5 m Breite auf Hochbord, sonst 2 m Breite abgesetzt, Kostenträger ist die Gemeinde Warmsen, reine Baukosten rd. 1,4 Mio. €, bauausführende Firma Koldewei, Schwaförden, Baubeginn im September 2019, ursprünglich vorgesehene Fertigstellung Ende Juli 2020, tatsächliche Fertigstellung im Oktober 2020.

K 10 OD Winzlar

Fahrbahnausbau im Tiefeinbau in vorhandener Breite 6,20 m auf rd. 1,4 km Länge, teilweise Erneuerung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals sowie mehrere Bushaltestellen, Förderantrag im April 2019 gestellt, Zuwendungsbescheid im Oktober 2020 eingegangen, vorgesehener Baubeginn November 2020, verschoben auf Januar 2021 (Winterbaustelle/Kanalarbeiten), reine Baukosten rd. 1,7 Mio. €, davon rd. 450.000 € Anteil der Stadt Rehburg-Loccum am Kanal, bauausführende Firma Gross, Drakenburg

Bei den geplanten Maßnahmen ab 2021 handelt es sich um:

K 3 Stöckse – Einmündung K 46

Radwegneubau auf rd. 3,2 km Länge in 2,50 m Breite, reine Baukosten geschätzt rd. 1,4 Mio. €, Baubeginn in 2021 vorgesehen, vorbehaltlich noch ausstehender Zusage der Aufnahme in das Jahresbauprogramm sowie Entscheidung Förderantrag, Bauzeit etwa 12 Monate, Umsetzung unter Teilsperrung möglich bzw. erforderlich, da zeitgleich Erneuerung der Fahrbahn der B 214 Nienburg-Steimbke vorgesehen ist.

K 151 Hassel – Heidhüsen

Fahrbahnausbau im Tiefeinbau in 6 m Breite und Radwegneubau in 2 Teilbereichen auf rd. 1,5 bzw. 1,6 km Länge in 2,5 m Breite, erste Kostenschätzung rd. 1,9 Mio. €, Umsetzung 2022/2023 vorbehaltlich der Aufnahme in das Jahresbauprogramm, (Anmeldung für das Mehrjahresprogramm ist erfolgt, die Bestätigung seitens des Zuwendungsgebers steht noch aus.)

K 20 Haselhorn – Landesgrenze NRW (2.BA)

Für die Ausbaustrecke sind 3 mögliche Varianten erarbeitet und mit dem Kreis Minden-Lübbecke und dem Zuwendungsgeber abgestimmt worden.

Variante 1 umfasst rd. 30 m Radweglänge auf der Seite vom Land NRW bis zur Einmündung der Gemeindestraße (Haselhorner Straße), Variante 2 umfasst rd. 330 m auf NRW-Seite bis zur nach Westen hin verlaufenden Landesgrenze (um alle im Landkreis Nienburg liegenden Grundstücke anschließen zu können) und Variante 3 umfasst den Bereich bis an die Landesstraße L 770.

Alle drei Varianten wurden mit dem Kreis Minden-Lübbecke besprochen. Die Entscheidung wurde zugunsten der Variante 1 getroffen. Der Vereinbarungsentwurf mit den hieraus resultierenden Regelungen zur Umsetzung der Baumaßnahme und spätere Unterhaltung zwischen beiden Landkreisen ist im Oktober 2020 durch die Straßenbauverwaltung erstellt worden.

Eine abschließende Abstimmung mit dem Kreis Minden-Lübbecke ist noch erforderlich, die rechtlichen Voraussetzungen zum Grunderwerb in NRW müssen noch geklärt werden, erste Kostenschätzungen belaufen sich auf rd. 700.000 € (ohne Grunderwerb). Der Radwegneubau ist auf ca. 900 m Länge in 2,5 m Breite in 2022/2023 vorgesehen, Bau und spätere Unterhaltung soll durch den Landkreis Nienburg erfolgen.

K 29 Kreisverkehrsplatz – Mainsche Einmündung K 40

Fahrbahnausbau auf rd. 5,2 km Länge und in voraussichtlich 6 m Breite, Vorplanung ab 2021, Umsetzung in 2023/2024 vorgesehen, die erste Kostenschätzung der Baukosten beträgt rd. 4 Mio. €

K 46 Einmündung K 3 – B 215

Fahrbahnausbau im Tiefeinbau auf rd. 1,3 km Länge, Vorplanung in 2023, Umsetzung in 2024 vorgesehen, erste Kostenschätzung rd. 1,6 Mio. €

K 4 Meinkingsburg – Einmündung K 5

Fahrbahnausbau im Tiefeinbau auf rd. 5,8 km Länge, Vorplanung in 2024, Umsetzung in 2025/2026 vorgesehen, erste Kostenschätzung rd. 4,4 Mio. €

KTA Höper fragt, ob es immer noch Verzögerungen bei der Erteilung von Förderbescheiden gäbe.

FDL Witt teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid für die K 10 zwischenzeitlich vorläge. Ansonsten verlief das Bewilligungsverfahren bei Nachmeldungen und Änderungen (z.B. bei Nachträgen aufgrund gestiegener Kosten oder erforderlicher geänderter Bauausführung) weiterhin schleppend, was offensichtlich auf die personelle Situation beim Geschäftsbereich der NLStBV Hannover zurückzuführen sei. Neben Frau Hennig und einer Verwaltungsmitarbeiterin sollen jedoch noch in diesem Jahr bzw. zu Beginn des nächsten Jahres jeweils eine weitere technische Stelle eingerichtet und besetzt werden.

KTA Kaltofen hat eine Anmerkung zu der Aussage, dass der Kreis Minden-Lübbecke kein Interesse an einer Weiterführung des Radweges K 20 Haselhorn – Landesgrenze NRW über die Kreisgrenze hinaus habe. Er teilt mit, dass sich die zuständigen Gremien beim Kreis Minden-Lübbecke geändert hätten und diese nun möglicher-

weise eine neue Sichtweise auf die Weiterführung des Radweges haben könnten. Er bittet die Verwaltung, hier nochmal das Gespräch zu suchen.

KTA Höper gibt zu Bedenken, dass die späte Erteilung der Zuwendungsbescheide finanzielle Folgen in Höhe von ca. 15 % Mehrkosten für die Baumaßnahmen zur Folge habe. Er geht insbesondere auf die Baumaßnahme K 10 ein, wo es knapp 1 ½ Jahre gedauert habe, bis der Zuwendungsbescheid erteilt worden sei. Die Zuwendung solle grundsätzlich im laufenden Jahr beschieden werden. Seinerseits bestehe die Vermutung, dass das Land die eigenen Stellen nicht (rechtzeitig) nachbesetze, um im eigenen Ressort Kosten zu sparen.

KTA Höper vermisst Informationen über die Baumaßnahme "Ausbau bzw. die Sanierung der K 37 Steimbke - Lichtenhorst (Eckelshof)".

FDL Witt verweist hierzu auf TOP 6 "Haushaltsplanung 2021", wo nähere Angaben hierzu erfolgen werden.

KTA Hille merkt an, dass der Ausbau der K 8 – B 215 „gut“ geworden sei. Er fragt, was mit dem Ausbau der 2. Kurve auf der Strecke wäre. Diese läge nicht an der Kreisstraße.

Lt. BD Schindler teilt hierzu mit, dass Baumaßnahmen hier beginnen könnten sobald das direkt im angesprochenen Kurvenbereich liegende Gebäude abgerissen werden könne. Es habe bereits ein Gespräch mit dem Eigentümer gegeben, die Gemeinde Landesbergen verfolge die Angelegenheit mit dem Eigentümer weiter.



Protokoll zu TOP 3

2020/200

18.11.2020

Neubau eines Radweges an der K 63 im Zuge des Neubaus Weserbrücke / Errichtung Kreisverkehrsplatz in Stolzenau

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kreisstraßen stimmt dem Neubau eines Radweges an der K 63 in der OD Stolzenau im Bereich Einmündung „Bahnhofstraße“ – B 215 im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Neubau Weserbrücke/Errichtung Kreisverkehrsplatz“ zu.

Beratungsgang:

FDL Witt stellt die Baumaßnahme "Neubau der Weserbrücke Stolzenau" einschließlich der daraus resultierenden Straßenverlegung der B 215 und den Umbau des Knotenpunktes B215/L351/K63 in einen sogenannten „Kleinen Kreisverkehrsplatz“ vor. Im Zuge der Planung der Neubau-/Umbaumaßnahmen sei seitens der Landesbehörde der mögliche Bau eines 2,50 m breiten Radweges an der K 63 auf einer Länge von ca. 240 m mit einbezogen worden (Lückenschluss). Die Kosten für den Radweg beziffert die Landesbehörde nach jetziger Kostenschätzung mit brutto rd. 70.000 €. Dies würde, vorbehaltlich einer 60% Förderung, einen Eigenanteil für den Landkreis Nienburg in Höhe von ca. 28.000 € bedeuten.

Der Streckenabschnitt sei im Radwegebedarfsplan des Landkreis Nienburg/Weser nicht gelistet und würde als eigenständige Baumaßnahme damit in den kommenden Jahren nicht zur Ausführung kommen. Bei der seinerzeitigen Abfrage im Zuge der Fortschreibung des Radwegebedarfsplanes habe die Gemeinde Stolzenau den Bedarf nicht gesehen. Dieses läge vermutlich darin begründet, den Radverkehr auf dem aus Richtung Schlüsselburg kommenden Weserradweg über die Bahnhofstraße in bzw. durch die Ortslage Stolzenau lenken zu können.

Der Bau eines Radweges nach Abschluss der Baumaßnahmen würde nach derzeitiger Einschätzung einen Kostenmehraufwand von ca. 30 % bedeuten. Er schlägt daher vor, das Einsparpotential zu nutzen und den Bau im Zusammenhang mit der Neuanlage des Kreisverkehrsplatzes umzusetzen.

Die Gesamtmaßnahme befände sich zurzeit im Planfeststellungsverfahren, anschließend könne der Antrag auf Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2022 erfolgen. Für eine vorgesehene Umsetzung der Gesamtmaßnahme in 2023 müsste der Förderantrag spätestens bis Ende August 2022 gestellt werden.

Nachtrag zum Protokoll:

Die grundsätzliche Förderfähigkeit wurde seitens des Zuwendungsgebers zwischenzeitlich bestätigt.

KTA Iraki befürwortet den Bau des Radweges zum jetzigen Zeitpunkt.

KTA Kaltofen merkt an, dass der Ausschuss für Kreisstraßen bereits vor Jahren die Möglichkeit eingeräumt habe, dass sinnvolle Baumaßnahmen "dazwischengescho-ben" werden sollten.

KTA Hille erkundigt sich, warum die Brücke überhaupt erneuert wird.

Lt. BD Schindler antwortet, dass die Brücke abgängig sei. Sie sei seinerzeit zu "weich" gebaut worden. Auf der Brücke befände sich eine Betonplatte, eine Sanie-rung wäre nur mit erheblichem Aufwand umzusetzen und sei nicht wirtschaftlich. Die neue Brücke würde höher ausgeführt und ohne zusätzliche Stützpfeiler in der Mitte gebaut.

KTA Altmann wundert sich, dass die Gemeinde Stolzenau seinerzeit wollte, dass der Verkehr durch die Gemeinde geleitet würde. Nun würde sie anscheinend wollen, dass der Verkehr umgeleitet wird.

FDL Witt erläutert hierzu, dass im Zuge der jetzigen Planungen bzw. im Hinblick auf den erfolgenden Lückenschluss von hier keine erneute Abfrage bei der Gemeinde dahingehend erfolgt sei.



Protokoll zu TOP 4

2020/201

18.11.2020

Nds. Wegrain-Appell; Anlage von Blühstreifen entlang von Kreisstraßen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FDL Witt informiert über eine Initiative der „AG-Wegraine“. Diese habe sich in einem Appell u.a. an die Landkreise gewandt, mit dem Ziel, sich stärker für die Erhaltung, die Wiederbelebung und die Erweiterung von Straßenseitenräumen als Lebensraum, insbesondere für Insekten, einzusetzen.

Herr Landrat Kohlmeier habe die Verwaltung prüfen lassen, ob eine sinnvolle Maßnahmenumsetzung im Zuge von kreiseigenen Liegenschaften sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich im Straßenseitenraum entlang von Kreisstraßen möglich sei.

Das Pilotprojekt solle zunächst auf 5 Jahre ausgelegt sein. Nach erfolgter Abstimmung zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und dem Straßenbaulastträger seien im Rahmen dieses Pilotprojektes im kommenden Jahr an folgenden Streckenabschnitten (Teilbereiche, bevorzugt in der Nähe von Ortslagen) eine Anlage von Blühflächen entlang der Kreisstraßen K 6 Steimbke – Wenden, K 22 Diepenau und K 142 Eitzendorf vorgesehen. Ein Betrag in Höhe von 5.000 € pro Jahr solle für die Einsaat bereitgestellt werden. Dieses würde einer Flächeneinsaat von rd. 6.000 - 8.000 qm entsprechen. Ferner sei ein Monitoring vorgesehen.

KTA Höper sieht nach seiner Einschätzung keinen Sinn in dem Projekt. Es gäbe auch zu wenig Rehwild und dafür würden auch keine Zuchtstationen errichtet. Er verweist auf fertige Konzepte für Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung von Lebensräumen für Insekten der umliegenden Landkreise, die Projekte in der Größenordnung 20.000 bis 50.000 € geplant und umgesetzt hätten. Diese könne man für den Landkreis Nienburg übernehmen.

Zudem empfindet er die Summe von 5.000 € für 0,7 ha Fläche Blühstreifen zu hoch angesetzt, Saatgut sei kostengünstiger zu bekommen.

FBL Wehr erläutert daraufhin den Sinn dieses Projektes. Das Konzept habe der Fachdienst Naturschutz erstellt. Erfahrungen anderer Landkreise seien dabei einge-

flossen. Primär sei hier auf den Artenschutz und eine Verringerung des Insektensterbens hinzuwirken.

Flächen im öffentlichen Eigentum sollten hier eine Vorbildfunktion übernehmen. Der optische Effekt sei nur eine positive Begleiterscheinung. Die Nachhaltigkeit des Projektes würde durch den Fachdienst Naturschutz beobachtet. Die Artenvielfalt solle durch eine hochwertige Saatgutmischung der Firma Regio-Saatgut gewährleistet werden. Die Firma arbeite vor Ort als Partner an dem Projekt mit. Weiter berichtet FBL Wehr von einem ähnlichen Projekt zu Verringerung des Artensterbens auf einem ca. 600 qm großen Gelände an den Berufsbildenden Schulen Nienburg, welches sehr erfolgreich gestartet sei und nun beobachtet werde.

KTA Altmann berichtet, dass sie aus eigener Erfahrung statt Saatgut lieber Stauden verwenden würde, da diese pflegeleichter seien.

FBL Wehr entgegnet, dass diese Überlegungen bisher nicht erfolgt seien, weil die Verwaltung der Vorgabe des Herrn Landrat Kohlmeier gefolgt sei, wonach Blühstreifen anzulegen seien.

KTA Iraki befürwortet es, Lebensraum für Insekten zu schaffen. Er wünscht sich eine Ausdehnung des Projektes auf 5 Jahre mit einem Budget von insgesamt 50.000 € und um Einbeziehung weiterer Flächen über die 3 vorgestellten Flächen an den Kreisstraßen hinaus.

FDL Witt erklärt, dass 5.000 € für ca. 0,7 ha Saatgut kalkuliert seien und die vorgesehenen Bereiche ausreichende Flächengröße aufweisen. Für weitere Flächen werde das Geld nach jetzigem Stand vermutlich nicht ausreichen.

KTA Iraki plädiert für eine Erweiterung des Projektes und möchte einen Antrag auf Erhöhung des Budgets stellen. Ihm ist die Vorgabe von Herrn Landrat Kohlmeier nicht ausreichend.

KTA Hille hält die Mittelbereitstellung für das "Projekt Blühstreifen" für ausreichend. Man müsse dies in Relation zu anderen Maßnahmen wie z.B. der Abholzung von 7.000 qm Wald an der K 3 – K46 (Krähe) zugunsten des Baus eines Radweges sehen. Er erkundigt sich, ob evaluiert werde, wieviel mehr Wildunfälle es durch die Anlage von Blühstreifen vermutlich geben werde. Weiter fragt er nach, wer die Kosten für die Unterhaltung der Blühstreifen und das Monitoring tragen würde.

FBL Wehr erklärt, dass die Pflegemaßnahme aus dem Budget "Unterhaltung und Instandsetzung" gezahlt werden. Die Kosten seien überschaubar, da maximal eine Mahd pro Jahr anfallen würde. Das Saatgut würde der Fachdienst Naturschutz aus Mitteln zur Erhaltung des Artenschutzes tragen, die Kosten für das Monitoring liefen ebenfalls über den Fachdienst Naturschutz. Es werde kein Wildmonitoring geben. Ihm sei nicht bekannt, dass durch die Anlage von Blühstreifen mehr Wildunfälle entstehen würden, betont jedoch, dass die Verkehrssicherheit in jedem Fall vorrangig zu sehen sei.

KTA Iraki macht an dieser Stelle nochmals deutlich, dass ihm das Budget von 5.000 € im Vergleich zu anderen Projekten zu gering bemessen sei.

KTA Kaltofen betont, dass der Klimawandel ein wichtiges Thema sei und man weiteres Insektensterben vermeiden solle. Irgendwo müsse man anfangen, etwas zu tun. Dieses Projekt sei dafür gut geeignet und wäre aus seiner Sicht zunächst auch ausreichend bemessen. Er würde einen Antrag auf Erhöhung des Budgets ablehnen wollen.

Er fragt, ob es bei den 3 genannten Kreisstraßen bliebe, oder ob sukzessive noch weitere Straßen dazu kommen würden.

FDL Witt teilt mit, dass der Fokus zunächst auf die vorgestellten Bereiche an den genannten Kreisstraßen läge. Man werde die Größenordnung jedoch im Blick behalten und ggf. auch an anderen möglichen Standorten erweitern, sofern mehr möglich sei.

KTA Plate appelliert an den Zeitgeist. Ein so kleines Projekt würde kaum Auswirkungen haben. Er empfinde den Betrag in Höhe von 5.000 € nur für Saatgut auch als zu hoch bemessen.

FDL Witt entgegnet, dass die Zahlen seitens der Verwaltung so ermittelt worden seien.

Erster Kreisrat Hoffman berichtet, dass eine hochwertige Saatgutmischung verwendet werden solle, welche so teuer sei, weil besondere wertvolle Pflanzenarten enthalten seien, die sonst in den Saatmischungen nicht vorkommen würden. Den Gedanken an die Ausdehnung der Blühstreifen würde er befürworten und weiterverfolgen.

FBL Wehr erläutert, dass auf eine Transparenz hinsichtlich der Kostenkontrolle geachtet werde und die Umsetzung des Projektes auch noch mal im Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt präsentiert würde.

KTA Heckmann möchte die Diskussion zum Abschluss bringen, da jede Fraktion ihre Meinung kundgetan habe.

KTA Hustedt berichtet, dass er Maßnahmen kennen würde, bei der einzelne wertvolle Pflanzen mit "Flutterband" oder ähnlichem geschützt werden müssten und befände diese Saatmischung auch für gut geeignet. Daraufhin beendet er die Diskussion.

KTA Iraki stellt einen Antrag auf Budgeterhöhung in Höhe von 10.000 € pro Jahr für insgesamt 5 Jahre Projektdauer.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.



Protokoll zu TOP 5

2020/202

18.11.2020

Jahresabschluss 2019, Produkt 55120 Kreisstraßen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FDL Witt erläutert die Summenübersicht der Erträge und Aufwendungen, die Investitionsübersicht sowie die zusammenfassende Stellungnahme des Jahresabschlusses.

Im Ergebnishaushalt sei ein leichter Anstieg bei Nutzungsgenehmigungen für die Verlegung von Lichtwellenleiterkabeln sowie eine Kostenerhöhung je Kilometer Fahrbahn und je Kilometer Radweg gegenüber der Planung und gegenüber dem Vorjahr hervorzuheben. Dieses resultiere auf eine hausinterne Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Bereich "Unterhaltung und Instandsetzung" in Höhe von 500.000 € in 2018 und 300.000 € in 2019.

Im Finanzhaushalt sei ein Gesamtbetrag in Höhe von 6.305.772 € nicht verausgabt worden. Gründe hierfür seien der jahreszeitlich gesehen späte Baubeginn der Radwege K 3 OD Stöckse und K 20 Warmen – Sapelloh sowie die erforderliche Verschiebung der Fahrbahnausbaumaßnahmen K 22 (in 2019) und K 10 OD Winzlar (in 2020 bzw. 2021) aufgrund nicht bzw. verspätet vorgelegten Zuwendungsentscheidungen, was die Übertragung eines Gesamtbetrages von 5,7 Mio. € als Haushaltsrest ins Folgejahr zur Folge hatte.



Protokoll zu TOP 6

2020/203

18.11.2020

Haushaltsplanung 2021, Produkt 55120 Kreisstraßen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kreisstraßen stimmt der Haushaltsplanung 2021 für das Produkt 55120 Kreisstraßen zu.

Beratungsgang:

FDL Witt erläutert die Mittelansätze im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt für das Produkt 55120 Kreisstraßen.

Folgende Positionen im Teilergebnisplan seien besonders hervorzuheben:

Nr. 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte (Ansatz 17.000 €)

Die Erhöhung der Verwaltungsgebühren ergibt sich aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich "Sondernutzung/sonstige Nutzung (Erlaubnisse)".

Nr. 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ansatz 46.700 €)

Die Erhöhung der Ansätze "Erstattungen Bund und Land" ergibt sich auf der Grundlage der Ergebnisse 2019 und der bereits erfolgten Ist-Buchungen 2020.

Nr. 15: Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen (Gesamtansatz 2.056.100 €)

Neben Aufwendungen für Betriebsdienstkosten der Meistereien (762.000 €), Kfz.-Kosten und Lohnstundenausgleich (340.000 €), Einzelmaßnahmen an Brückenbauwerken (20.000 €), Bankettschälarbeiten (328.000 €) und Sonstigen Kosten (45.000 €) werden die Kosten für vorgesehene Einzelmaßnahmen an Fahrbahnen u. Radwegen (455.000 €) ausführlich erläutert.

Für den Haushalt 2021 seien für Maßnahmen mit Förderung (NGVFG) 1.913.000 €, für eigenfinanzierte Maßnahmen 128.000 €, für Zuwendungen vom Land 2.401.000 €, sowie für Zuwendungen von den Gemeinden 140.000 € (Radweg K 20) eingeplant.

Abschließend gibt FDL Witt noch einen Ausblick auf geplante neue Baumaßnahmen ab 2022. Er gibt zu Bedenken, dass es sich um mehrere, in der Ausführung / Umsetzung größere - und damit kostenintensive - Fahrbahnausbaumaßnahmen handle, welche - baulich gesehen - in der Umsetzung nur zum Teil auf mehrere Jahre verteilt werden könnten. Langfristige Vollzeitsperrungen über ein Jahr oder möglicherweise mehrere Jahre hinaus wären aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und/oder der Erreichbarkeit von Grundstücken der Anlieger im Einzelfall nicht immer möglich. Angesichts der voraussichtlichen Baukosten blicke er mit Sorge auf die Einhaltung der Vorgaben aus dem Eckwerte-Beschluss.

KTA Hustedt erkundigt sich, ob es bei der Durchführung von Bankettschälarbeiten in der Vergangenheit schon einmal belasteter Boden vorgefunden worden sei.

FDL Witt bejaht dieses.

Erster Kreisrat Hoffmann ergänzt den Punkt "Zuwendungen von den Gemeinden". Neben dem erwähnten Ansatz für die Radwegebaumaßnahme an der K 20 würden noch Zuwendungen vom Flecken Steyerberg für den Radwegneubau an der K 50 Steyerberg - Sarninghausen ausstehen. Der Flecken Steyerberg habe seinerzeit initiiert, außerhalb des Bauprogrammes kurzfristig einen Radweg bauen zu lassen, welcher nach der Prioritätseinreihung des Radwegebedarfsplans erst später vorgesehen wäre.

Der Landkreis Nienburg habe daraufhin im Jahr 2013 eine Vereinbarung mit dem Flecken Steyerberg hinsichtlich einer Kostentragungspflicht für den nicht förderfähigen Anteil geschlossen und versucht aktuell, diesen mit dem Flecken Steyerberg abzurechnen.

Der Flecken Steyerberg verträte nun die Auffassung, dass die damals geschlossene Vereinbarung nicht rechtens sei und in dieser Form nicht hätte abgeschlossen werden dürfen, da der Landkreis als Baulastträger der Maßnahme damit auch Kostenträger sei. Erster Kreisrat Hoffmann betont, dass die Durchsetzung der Forderung gegenüber dem Flecken Steyerberg nicht einfach sei. Es hätte mehrfach Kontakt mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und von dort die Rückmeldung gegeben, dass die geschlossene Vereinbarung rechtens wäre und der Flecken Steyerberg somit zur Zahlung der Kosten für den Radweg verpflichtet sei. Bis einschließlich heute sei jedoch noch kein Zahlungseingang zu verzeichnen gewesen.

KTA Altmann erkundigt sich nach der Höhe der Kosten.

Erster Kreisrat Hoffmann beziffert den Gesamtbetrag mit rd. 155.000 €, welcher als Abschlag in zwei Teilbeträgen zu sehen sei, da die Abrechnung mit dem Fördergeber noch nicht abschließend erfolgen konnte. Er betont, dass der Flecken Steyerberg bis zum Sommer 2020 die Zahlung der Kosten für den Radweg nicht infrage gestellt habe. Die Angelegenheit sei nun zweimal vom Ministerium geprüft worden. Seitens der Kommunalaufsicht wurden ebenfalls keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Forde

rung gehegt. Der nächste Schritt wäre nun die Einleitung des Klageverfahrens. Dieser Schritt werde zurzeit rechtlich geprüft. Er betont, dass die ganze Angelegenheit aus seiner Sicht unverständlich und überflüssig sei.

Nachtrag zum Protokoll:

Der für das Jahr 2020 festgesetzte Teilbetrag wurde am 23.12.2020 gezahlt.

KTA Höper vermisst die Planung der Kosten für die K 37 (Eckelshof - Steimbke).

FDL Witt erinnert an die Präsentation im vergangenen Jahr hinsichtlich einer Fahrbahnerneuerung in Schaumbetonweise im Landkreis Cuxhaven. Dieses Verfahren wurde mit einem positiven Ergebnis durchgeführt. Im Bereich Steinhude hatte es jedoch Probleme mit dieser Bauweise gegeben und es sei daher zumindest zum heutigen Zeitpunkt fraglich, ob man dieses uneingeschränkt nun im Zuge der K 37 anwenden könne. Es gäbe Überlegungen, versuchsweise auf einem Teilstück der Strecke von ca. 500 m die Erneuerung der Asphaltschicht mit diesem neuartigen Verfahren umzusetzen. Ob dieses Projekt in der angedachten Form realisierbar sei und wie hoch die Kosten wären müsse noch geprüft bzw. berechnet werden. Daneben sei die Frage der Förderfähigkeit für einen derartigen "Versuch" noch abschließend zu klären.

KTA Höper entgegnet, dass Unklarheiten hinsichtlich der Bauweise nicht der Grund sein könne, dass diese Baumaßnahme nicht in den Planungen enthalten sei.

FDL Witt erklärt hierzu, dass eine Erneuerung der Fahrbahn in der beschriebenen Leichtbauweise auf einer Strecke von ca. 5 km, kostenmäßig gesehen, sicherlich im mittleren siebenstelligen Bereich liegen werde. In diesem Gebiet der Samtgemeinde Steimbke werde in den nächsten Jahren verstärkt Torf abgebaut. Auch dieser Aspekt müsse Berücksichtigung finden. Zudem werde seitens der Landesbehörde auch noch die Meinung eines Geologen eingeholt. Die aktuellen Planungen würden vorsehen, im Jahr 2022 einen Streckenabschnitt auf 500 m Länge versuchsweise mit der Schaumbetonbauweise auszuführen.

KTA Höper merkt zum Thema Eckwertebeschluss an, dass ca. 70 % der Kosten für investive Baumaßnahmen gar nicht aus Mitteln des Landkreises Nienburg gezahlt werden würden (Bsp. Uchte) weil hierfür Fördergelder bzw. Zuschüsse abgerufen werden könnten. Im Haushalt würden die Kosten aber zu 100 % verbucht. Er stellt die Frage, ob diese Kosten im Hinblick auf den Eckwertebeschluss damit in voller Höhe „angerechnet“ würden.

FBL Wehr erläutert hierzu, dass für den Landkreis Nienburg insgesamt ein Betrag in Höhe von 12 Mio. € als Eckwert für Investitionen zur Verfügung stünde, für den Bereich Kreisstraßen insgesamt durchschnittlich 1,375 Mio. € für investive Baumaßnahmen. In Abstimmung mit der NLStBV müsse die Verwaltung hier prüfen, welche Maßnahmen über das Bauprogramm gefördert werden sollen und im Anschluss wäre der investive Bedarf mit in das Bauprogramm aufzunehmen. Daneben sei zu prüfen, ob die investiven Kosten in Relation zu den Kosten aus anderen Fachbereichen des Landkreises stünden.

Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass die Beträge, die in der "Vorlage der Mittelanmeldung Haushalt 2021 und Folgejahre" am Ende ausgewiesen seien, die effektive Nettobelastung des Landkreises Nienburg darstellen. Die voraussichtlichen Zuwen-

dungen vom Land und von den Gemeinden für die Baumaßnahmen wären in der Summe (Einladung Anlage 3) von den reinen Baukosten bereits in Abzug gebracht worden.

KTA Höper erkundigt sich zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radwegeprogramm des Landes. Danach wäre der Landkreis Nienburg etwa alle 10 Jahre mit der Förderung eines Radweges an der Reihe. Er fragt, ob der Landkreis Nienburg in den letzten 10 Jahren eine Förderung erhalten habe. Dieses wird von FDL Witt verneint.

KTA Hille stellt fest, dass in den Jahren 2018 und 2019 zusätzliche Unterhaltungsmittel für Fahrbahnen- und Radweginstandsetzung zur Verfügung gestellt worden seien. Für das Jahr 2020 sei das Budget wieder reduziert bzw. auf das Niveau vor der Erhöhung angepasst worden. Er erkundigt sich nach den Gründen hierfür.

FDL Witt erklärt hierzu, dass die Kosten für Fahrbahnen- und Radweginstandsetzung in den Jahren 2018 und 2019 höher gewesen seien weil hausintern entsprechende zusätzliche Mittel bereitgestellt und somit auch für Unterhaltungsmaßnahmen ausgegeben worden wären.

KTA Hille teilt seinen Unmut hinsichtlich der plötzlichen Zahlungsunwilligkeit des Flecken Steyerberg mit und plädiert dafür, dass diese Angelegenheit noch in diesem Jahr geklärt und die "Internetgeschichte" bereinigt werden solle. Er spricht speziell die SPD- und CDU-Fraktionen an und bittet darum, diese Problematik in den Kreistagsfraktionen zu diskutieren und sich ggf. Maßnahmen gegen den Flecken Steyerberg zu überlegen.

KTA Plate appelliert an Gelassenheit. Man solle doch das Ergebnis der rechtlichen Prüfung abwarten. Er teilt aber auch sein persönliches Unverständnis in dieser Angelegenheit mit.



Protokoll zu TOP 7

18.11.2020

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 7.1

18.11.2020

Mitteilungen/Anfragen; hier: Sitzungstermine 2021

Beschluss:

Beratungsgang:

FDL Witt schlägt für die Sitzungstermine 2021

- Donnerstag, den 25.03.2021 und
- Donnerstag, den 18.11.2021

vor.

KTA Hille gibt zu bedenken, dass im November 2021 schon die neue Wahlperiode begonnen habe und noch nicht alle Kreistagsmitglieder eingearbeitet wären.

FDL Witt erwidert, dass er die Zahlen für den Haushalt des Folgejahres nicht eher präsentieren könne, weil hierfür erforderliche Eckdaten nicht früher zur Verfügung stünden.

KTA Altmann merkt zu der vorherigen Wortmeldung von KTA Hille an, dass diese Situation in den vorangegangenen Wahlperioden ebenfalls entstanden seien und unproblematisch verlaufen wären.



Protokoll zu TOP 7.2

18.11.2020

Mitteilungen/Anfragen; hier: Umsetzung Radwegekonzept an Landesstraßen

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Kaltofen erkundigt sich nach der Umsetzung des Radwegekonzeptes an Landesstraßen.

Lt. BD Schindler stellt das Radwegekonzept an Landesstraßen vor und erläutert insbesondere, dass es eine Dringlichkeitsliste in Abstimmung zwischen den Geschäftsbereichen Nienburg und Diepholz gäbe. Das Ziel vom Land wäre es, je Geschäftsbereich und je Straßenmeistereibezirk einen Radweg im Jahr zu bauen. Dieses sei aus personellen Gründen derzeit nicht umzusetzen.

Er weist darauf hin, dass jeder Kilometer Radweg allein in der Unterhaltung ca. 1.000 € im Jahr koste. Für die Sanierung von Radwegen im Bereich der NLStBV Hannover betrüge das Budget rd. 20 Mio. €. In diesem Jahr sollen Projekte für insgesamt 600.000 € zum Abschluss gebracht werden.

Es bestehe auch die Möglichkeit, dass sich Kommunen durch Eigenleistung (Planung und/oder Finanzierung) an Radwegeplanungen beteiligen. Dieses wären dann die Modelle „Gemeinschafts- oder Bürgerradwege“.

Lt. BD Schindler berichtet, dass der Radweg Hoyerhagen – Gehlbergen sich im Stadium der Entwurfsplanung befände. Der Radweg Lavelsholm – Landesgrenze NRW sei auf Wunsch der Gemeinde erst einmal zurückgestellt worden.

Er betont, dass aufgrund der nicht vorhandenen Ressourcen und der fehlenden Finanzierung weitere Maßnahmen derzeit schwer umsetzbar wären.

Für den Bereich Bundesstraßen gäbe es kein Radwegekonzept. Hier läge auch eine höhere Netzabdeckung vor. Hier seien aktuell der Radweg Uchte - Herde im Bau und der Radweg Graue - Neulohe für 2023 geplant. In den nachfolgenden Jahren stünden der Radweg Uchte - Landesgrenze und Glissen - Stolzenau an. Die Sanierung sei immer vorrangig vor einem Neubau.

KTA Höper fragt nach, wann im Landkreis Nienburg der Bau eines neuen Radweges anstehen würde.

Lt. BD Schindler erklärt hierzu, dass der Landkreis Nienburg etwas weniger bedacht wurde, da die zuletzt umgesetzte Radwegebaumaßnahme sehr kostenintensiv gewesen sei. Der Bedarf an Radwegen läge auch hier erheblich über dem, was momentan tatsächlich umgesetzt werden könne.



Protokoll zu TOP 7.3

18.11.2020

Mitteilungen/Anfragen; hier: Verabschiedung Sangmeister

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Hustedt bedankt sich im Namen des Gremiums bei dem kürzlich in Ruhestand gegangenen ehemaligen Kreisstraßenmanager Volker Sangmeister für die gute und stets konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht ihm alles Gute zum Ruhestand.



Protokoll zu TOP 8

18.11.2020

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

ohne